

Statuten der Aktiv-Riege TV Uznach

Allgemeine Bestimmungen

Art. 01 Die Aktiv-Riege ist ein gleichberechtigtes Glied des TV Uznach. Die Geschäftsstelle befindet sich beim Präsidenten der Aktiv-Riege.

Zweck

Art. 02 Die Aktiv-Riege stellt sich zur Aufgabe

- a) Turnern/innen und Turnfreudigen Gelegenheit zu bieten, durch gemeinsame Turnstunden, Trainings, Spiel und gesellschaftlichen Aktivitäten den Körper gesund und leistungsfähig zu halten.
- b) Sich gemeinsam auf Turnfeste, Meetings, Turniere vorzubereiten und zu Trainieren.
- c) daneben Geselligkeit und Kameradschaft zu pflegen
- d) für die Bestrebungen und Interessen des Gesamt-Turnvereins einzustehen.

Art.03 Die Aktiv-Riege ist politisch und konfessionell neutral.

Turnstunden

Art.04 Wöchentlich findet ein Training statt. Der Turnbetrieb soll abwechslungsreich und den Möglichkeiten der Einzelnen angepasst sein. Jedoch muss auch auf die bevorstehenden Turnerischen Anlässen Rücksicht genommen werden. Wenn die Turnhalle geschlossen ist wird, wenn möglich und erwünscht, ein Spezialtraining durchgeführt.

Mitgliedschaft

Art.05 Als Mitglied in die Aktiv-Riege wird aufgenommen, wer das 14. Altersjahr zurückgelegt hat, sofern nicht die Umstände den Eintritt auch in früherem Alter rechtfertigen. Neue Mitglieder werden, nachdem sie an mindestens drei Turnstunden teilgenommen haben, an der ordentlichen Mitgliederversammlung aufgenommen. Wahlberechtigt sind jedoch nur jene Mitglieder, welche das 16. Altersjahr erreicht haben.

Art. 06 Jedes Mitglied ist zugleich Mitglied des TV-Uznach.

Art.07 Langjährige Mitglieder, die sich in ganz besonderer Weise um die Aufgaben der Aktiv-Riege verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitglieder ernannt werden. Das Vorgehen wird durch die Statuten des Gesamtvereins festgelegt.

Art 08 Jedes Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn:

- a) ein Mitglied sich weigert, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Aktiv-Riege nachzukommen
- b) ein Mitglied an weniger als fünf Turnstunden oder Veranstaltungen teilnimmt, sofern keine triftigen Gründe ersichtlich sind. Ehrenmitglieder sind von dieser Regelung ausgenommen.
- c) sich ein Mitglied in- oder ausserhalb der Aktiv-Riege in grober Weise unehrenhaft verhält.

Art. 10 Das austretende oder gestrichene Mitglied verliert jeglichen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Finanzielles

- Art 11 Der Jahresbeitrag, welcher auch den Beitrag an den TV Uznach enthält, wird an der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgelegt. Der Vorstand verfügt frei über ausser-ordentliche Ausgaben bis zu jährlichen Gesamtbetrag von Fr. 1'000.-. Für die Verpflichtungen der Aktiv-Riege haftet nur das Riegenvermögen. Leiter der Aktivriege sind Beitragsfrei. Hilfsleiter haben eine Ermässigung von 50%.

Organe

- Art.12 Die Organe der Aktiv-Riege sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Rechnungsrevisoren

- Art.13 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich im Frühjahr einberufen, eine ausserordentliche, wenn es der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder verlangen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen worden ist. Beschlüsse und Wahlen erfolgen in offener Abstimmung, sofern nicht ausdrücklich eine geheime Stimmabgabe beschlossen wird. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden. Der Vorstand ist ermächtigt, kleinere und dringende Angelegenheiten selbständig zu beschliessen, wobei an der nächsten Mitgliederversammlung über die wichtigen Beschlüsse orientiert werden soll.

- Art.14 Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegt:

- a) Abnahme des Jahresbericht
- b) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenbericht
- c) Festsetzung des Jahresbeitrages
- d) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- e) Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- f) Genehmigung von Abänderungen oder Ergänzungen der Statuten
- g) Ernennung von Ehrenmitglieder

- Art.15 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Ämter setzen sich aus dem Riegenpräsidenten/-in, Vizepräsidenten/-in, Kassierer/-in, Aktuar/-in und Leiter/-in zusammen. Personen können Doppelfunktionen haben.

Schlussbestimmungen

- Art.16 Die Aktiv-Riege kann jederzeit von der Mitgliederversammlung aufgelöst werden, muss aber von Gesetzeswegen aufgelöst werden, wenn die Aktiv-Riege zahlungsunfähig ist oder der Vorstand nicht mehr statutengemäss bestellt werden kann. Bei einer allfälligen Auflösung muss das vorhandene Vermögen, sowie alle Vereinsbücher und Turngeräte dem TV Uznach übergeben werden. Derselbe hält es zur Verfügung, für eine sich eventuell später wieder bildenden Aktiv-Riege, welche wieder ein Glied des TV Uznach sein kann.

- Art.17 Vorstehende Statuten sowie deren allfällige Revision unterliegen der Genehmigung des Vorstandes des TV Uznach und der Aktiv-Riege. Sie wurde vom Vorstand des TV Uznach genehmigt und von der Mitgliederversammlung vom 15.02.2011 angenommen und in Kraft gesetzt.

Der Präsident:

Die Aktuarin

Mathe Kessler

Silja Schwarzenbach



Genehmigt durch den Vorstand des TV-Uznach

Mathe Kessler

Vreni Oberholzer

Paul Hellbach

René Rogger

Andrea Stoop

Manuela Sutter-Oberholzer

Lui Berni
